



*Kleingartenverein
Am Herkenfelderweg e.V.
Bergisch Gladbach - Ruffrath*
http://www.kgv-herkenfelderweg.de
email: info@kgv-herkenfelderweg.de



Post- u. Rechnungsanschrift

✉ Waldweg 1
51519 Odenthal
☎ 02202 30212
0173 528 58 79
📧 info@kgv-herkenfelderweg.de

Adresse der Gartenanlage

✉ KGV Am Herkenfelder Weg e.V.
Herkenfelder Weg
51467 Bergisch Gladbach
Amtsgericht Köln VR501473
VR: Vorsitz: Uwe Rieckhoff
Vorstand stv. Vorsitz: Detlef Zielke

Informationsblatt für neue oder potenzielle Vereinsmitglieder

Neben den vielen Annehmlichkeiten, die ein Kleingarten für Vereinsmitglieder bereithält, gibt es auch einige Regelungen für ein harmonisches Miteinander, die von jedem Mitglied zu beachten sind. Bitte berücksichtigen Sie als neues oder potenzielles Mitglied, dass ...

- eine Laube, einschließlich überdachtem Freisitz, kleiner als 24m² bleibt.
- i.d.R. nur ein zusätzlicher Baukörper (z.B. Gewächshaus) in der Parzelle errichtet wird und alle baulichen Änderungen nur in Absprache mit dem Vereinsvorstand vorgenommen werden können.
- Sie mindestens 1/3 der Fläche Ihrer Parzelle zum Anbau von Gartenerzeugnissen zum Eigenbedarf nutzen **müssen** und diese Nutzung regelmäßig kontrolliert wird.
- in der Regel Bäume oder andere Hochgewächse nicht höher als ca. 4,00 Meter sein dürfen.
- eine Parzelle in dem Zustand gehalten wird, wie Sie es auch von Ihren Nachbarn wünschen.
- keine Park- oder Waldbäume (z.B. Koniferen) gepflanzt sind und werden.
- keinerlei verunreinigte Abwässer in den Boden gelangen, da sich die Anlage in einem Wasserschutzgebiet befindet.
- die Entsorgung von der permanent anfallenden Fäkalien Pflicht ist.
- das Aufstellen von Schwimmbecken dauerhaft nicht gestattet und nur bis zu einem Fassungsvermögen vom max. 3 m³ zulässig ist.
- der Gemeinschaftsweg entlang der Grenze der gepachteten Parzelle mind. bis zur Hälfte sauber gehalten werden muss.
- die gesetzlichen und behördlichen Ruhezeiten einzuhalten sind (Nachtruhe NRW: 22:00 h bis 6:00 h / Mittagsruhe Bergisch Gladbach: 13:00 h bis 15:00 h).
- die Gartenanlage der Erholung und der Anpflanzung dient und nicht längerfristig als Wohnsitz genutzt werden darf.
- Feiern zwar erlaubt sind, doch nur in dem Umfang und in der Lautstärke, dass andere dadurch nicht belästigt noch beeinträchtigt werden.
- Eltern, im Rahmen der Nutzung des Kinderspielplatzes, die Beaufsichtigungspflicht haben.
- die Rücksichtnahme auf Nachbarn und Anwohner oberstes Gebot hat.
- kein Winterdienst in der Kleingartenanlage erfolgt.
- die Gemeinschaftswege nicht mit einem PKW / LKW befahren werden, da hierdurch der Bruch von Wasserleitungen verursacht werden kann.
- eine Pflicht zur Sachversicherung für mind. die Gartenlaube besteht.
- der Parkplatz und die Stellplätze so genutzt werden, dass die Befahrung und die vorgesehene Anzahl an Stellflächen nicht beeinträchtigt werden.
- das Wahl- und Mitbestimmungsrecht über die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen genutzt wird.
- der regelmäßige Blick in die Schaukästen Pflicht ist und dass der Informationserhalt (Termine, Einladungen, ...) keine Bringschuld des Vorstandes ist.

Selbstverständlich sind die Regeln der Satzung des KGV bindend, so wie die Bau- und Gartenordnung des Vereins, die Inhalte der Einzelpachtverträge und die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes. Ein Kleingarten bietet vielfältige Möglichkeiten der individuellen Gestaltung, Nutzung und dient immer auch der Erholung. Sind Sie sich zu dem einen oder anderen, genannten Punkt unsicher, planen Sie eine Party oder bauliche Veränderungen, benötigen Sie fachliche Unterstützung; dann ist die Lösung ganz einfach:

Sprechen Sie und an!

Ihr Vorstand des KGV Herkenfelderweg e.V.